

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 30. Juni 2022
in der Mehrzweckhalle Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Mohnfeld östlich Lüsslingen

(Foto Esther Isch, Nennigkofen)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 11. November 2021 (Budget)
3. Reglemente
 - 3.1 Abfallwesen (Genehmigung totalrevidiertes Abfallreglement samt Gebührentarif / Umstellung auf KEBAG-System)
 - 3.2 Abwasser (Genehmigung Teilrevision Reglement über die Abwassergebühren samt Gebührenanhang)
 - 3.3 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung totalrevidierte DGO mit den Anhängen 1 (Lohnklassen/Einstufungen u. Lohntabelle) und 2 (Gehälter und Entschädigungen für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre))
 - 3.4 Planungsausgleich (Genehmigung Einführung Reglement Planungsausgleich)
4. Ortsplanung (Kenntnisnahme Gesamtkosten)
5. Gemeinderechnungen 2021
 - 5.1 Bericht und Antrag
 - 5.2 Finanzierung
 - 5.3 Erfolgsrechnung
 - 5.4 Investitionsrechnung
 - 5.5 Bilanz
6. Verschiedenes

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 23. Juni 2022 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die Rechnung 2021 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage luesslingen-nennigkofen.ch (Gemeinde → Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 30. Juni 2022 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Die Rechnung kann auch am Schalter bezogen werden.

Diese Info-Broschüre geht an alle Haushaltungen.

3. Reglemente

3.1 Abfallwesen (Genehmigung totalrevidiertes Abfallreglement samt Gebührenregulativ / Umstellung auf KEBAG-System)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

68 der 88 Gemeinden, die der KEBAG (Kehrichtbeseitigungs AG, Zuchwil) angeschlossen sind, wenden das KEBAG-System an. Das heisst, die Gebührensäcke werden direkt in einem Detailhandelsgeschäft in der Region bezogen. In unserer Gemeinde müssen die Gebührenmarken am Schalter der Verwaltung erworben und auf neutrale Säcke geklebt werden. Um hier mit den umliegenden Gemeinden gleichzuziehen, soll diese Praxis geändert werden. Weiter soll der Zugang zur Grüngutsammlung vereinfacht werden und künftig jedem Haushalt offenstehen. Gleichzeitig sollen sämtliche Ausgaben der Abfallentsorgung - inkl. Grüngutsammlung und Häckseldienst - durch Einnahmen abgedeckt werden.

Ergebnis

Mit dem Wechsel zum KEBAG-System fallen künftig in der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung (Funktion 7301) die Einnahmen aus dem Verkauf der Gebührenmarken weg, die bis anhin zur Deckung der Transportkosten sowie der Verbrennung usw. verwendet worden sind. In Zukunft sind die Kosten für die Verbrennung mit dem Kauf eines KEBAG-Sacks abgedeckt; für die Gemeinde fallen dafür keine Kosten mehr an, d.h. diese Ausgaben auf Konto 7301.3130.01 entfallen. Damit auf Gemeindeebene zur Kostendeckung der verbleibenden Aufwände die benötigten Einnahmen erreicht werden können - dazu gehören auch die regelmässigen Sondersammlungen - muss die Grundgebühr angehoben werden.

Da künftig auch die Aufwände für die Entsorgung des Grünguts und der Häckseldienst, die heute unter der Funktion 7303 geführt werden, in die SF Abfallbeseitigung aufgenommen werden und kostendeckend sein sollen, bedingt dies ebenfalls eine Anpassung der Grüngutgebühr. Diese Gebühr soll jährlich jedem volljährigen Einwohner/in und den Betrieben in Rechnung gestellt werden, analog zur Abfallgrundgebühr. Im Gegenzug entfällt der Kauf eines Grüngutpasses - die Grüngutsammlung steht jedem/r Einwohner/in offen. Zudem wird zusätzlich eine Wintersammlung im Monat Februar eingeführt, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Für diesen Systemwechsel wurde das Abfallreglement samt Gebührenregulativ totalrevidiert.

Neu muss der Gemeinderat die Abfallgrundgebühren innerhalb des im Regulativ vorgegebenen Rahmens festlegen. Dies geschieht jeweils im Zuge der Budgetvorbereitung. Alle volljährigen Einwohner/innen werden im Dezember mit der Rechnung Grundgebühren Abfall/Grüngut sowie der Gemeindewerkeratzabgabe darüber informiert.

Die Gebühren fürs Jahr 2023 werden mit der Genehmigung der Vorlage bereits jetzt definitiv festgelegt.

Hier eine Aufstellung der bisherigen und der neuen Gebühren:

Gebühr	bis jetzt	neu Abfall	neu Grüngut	total
Grundgebühr pro volljährige Person	Fr. 30	Fr. 60	Fr. 30	Fr. 90
Betriebe bis 4 Vollzeitstellen	Fr. 40	Fr. 60	Fr. 20	Fr. 80
Betriebe bis 10 Vollzeitstellen	Fr. 80	Fr. 100	Fr. 30	Fr. 130
Betriebe mit mehr als 10 Vollzeitstellen	Fr. 120	Fr. 180	Fr. 85	Fr. 265
+ Grüngutpass	Fr. 100	Fr. 0		

Unsere Abfallgebühren waren im Vergleich zu anderen Gemeinden bisher ungemein tief. Dies war nur möglich, weil ein Teil der Aufwände in der Funktion 7303 «Grüngutverwertung» mit Mitteln aus dem steuerfinanzierten Haushalt abgedeckt wurden (zwischen umgerechnet Fr. 17.40/Einwohner/in im Jahr 2017 und Fr. 22.95 im Jahr 2021). Neu sollen diese Aufwände vollständig durch Gebühren finanziert werden. Zudem muss beachtet werden, dass durch den Kauf der günstigeren KEBAG-Säcke im Vergleich zu den Gebührenmarken pro volljährige/n Einwohner/in durchschnittlich zwischen Fr. 15.00 und 30.00 eingespart werden kann.

Der Umstand, dass die Grüngutsammlung bisher nur mit dem Kauf des Grüngutpasses zugänglich war, führte zudem immer wieder zu illegalen Deponien im Wald. Mit dem neuen hürdenlosen Zugang erhofft man sich hier eine klare Verbesserung.

Die Unterlagen wurden vom Bau- und Justizdepartement bereits vorgeprüft.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der vorliegenden Revision des Abfallreglements samt Gebührenregulativ der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen verbunden mit der Einführung des KEBAG-Systems ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

3.2 Abwasser (Genehmigung Teilrevision Abwassergebührenreglement samt Gebührenanhang)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Im Zuge der Ortsplanungsrevision Lüsslingen-Nennigkofen wurde für die Gemeinde ein neues Zonenreglement erarbeitet, welches die Reglemente aus den früheren Einzelgemeinden abgelöst hat. Somit kann auch für die Grundgebühr Abwasser die Zonenaufteilung nach Gemeinde aufgehoben und bereinigt werden.

Der ARA-Rückbau, verbunden mit dem Anschluss an den ZASE, Zuchwil, wirkt sich ebenfalls auf das Reglement aus.

Ergebnis

Reglement

- § 2 Abs. 3 letzter Abschnitt: wurde gekürzt. Die gestrichenen Anlagen wurden an den ZASE übergeben, der nun die Rücklagen in den Werterhalt vornimmt.
- § 3 Abs. 1 wird textlich korrigiert
- § 6 Abs. 3: Grundgebühr, Einzahl: Die Zonenaufzählung entspricht den Bauzonen gemäss geltendem Zonenreglement, alles andere wurde gestrichen.
- § 11 Abs. 2: Gebühren**grundlagen**, nicht –ansätze
- § 13 Abs.1 und 2: können aufgehoben werden
- § 14: Die Änderungen treten per 1. Oktober 2022 in Kraft

Gebührenordnung

- Ergänzung Ingress mit dem Änderungsdatum
- § 2 Abs.4 lit. b) wird textlich ergänzt:
«Die Gebühr für die Miete des Abwasserzählers wird analog dem Gebührenanhang zum Reglement über die Wasserversorgung und Gebühren erhoben. Grundeigentümern, die keine elektronische Auslesung des Abwasserzählerstandes erlauben, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 25 für den zusätzlichen Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.»

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (§ 2 Abs. 3, § 3 Abs. 1, § 6 Abs. 3, § 11 Abs. 2, § 13 Abs. 1-2, § 14) samt Gebührenordnung (§ 2 Abs. 4 lit. b), die per 1. Oktober 2022 in Kraft tritt, ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

3.3 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung totalrevidierte DGO samt den Anhängen 1 (Lohnklassen/Einstufungen u. Lohntabelle) und 2 (Gehälter und Entschädigungen für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre))

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Infolge diverser Neuerungen, wie zum Beispiel der Einführung des Vaterschaftsurlaubes, wurde Anpassungsbedarf bei der DGO festgestellt. Zudem führte die Entschädigung des Gemeinderates oft zu Diskussionen, da zu wenig genau präzisiert war, welche Aufwände mit der Jahresentschädigung abgedeckt sind. Der Gemeinderat hat daher eine Arbeitsgruppe DGO eingesetzt, die die Revision der DGO-Unterlagen in Angriff genommen hat.

Ergebnis

Hiermit wird die totalrevidierte DGO samt den beiden Anhängen vorgelegt. Die Unterlagen treten per 1. Januar 2023 in Kraft und wurden bereits vorgeprüft.

DGO Gestützt auf die Muster-DGO des Kantons wurden Ergänzungen, Präzisierungen und Korrekturen aber auch Streichungen vorgenommen. Aufgrund der Totalrevision verändert sich die Nummerierung der §§ gegenüber der alten Version. Neu enthalten sind:

- Vaterschaftsurlaub (auch für gleichgeschlechtliche Partner)
- Regelung Urlaub bei schwerem Unfall/schwerer Krankheit eines Kindes
- Neu zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Prämie für die Nichtbetriebsunfall-Versicherung je hälftig (bis anhin nur Arbeitnehmer).

Anhang 1 Lohnklassen und Einstufungen

- Die Bezeichnungen der einzelnen Anstellungsverhältnisse wurden modernisiert.
- Der Rahmen für die Entschädigung des Gemeindearbeiters wurde bis zur Lohnklasse 17 erweitert.

Lohntabelle

- Anpassung an den aktuellen Teuerungsstand Kanton (1.1.2018: 117.8320 %)

Anhang 2 Entschädigungen Behördenmitglieder

- Dieser Anhang wurde neu strukturiert.
- Beim Gemeinderat wird eine Ressortentschädigung eingeführt (ausgenommen Ressort BWK / Umko *), dafür entfällt die Möglichkeit, Arbeitsstunden geltenden zu machen, ausser es handelt sich um Aufwand für eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe.

- * Sofern das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied auch das jeweilige Präsidium führt, erhält es keine Ressortentschädigung.
- Die Präsidiumsgehälter der BWK und Umko werden angepasst. Das Sitzungsgeld Gemeinderat wird auf Fr. 80 angehoben, weil die Sitzungen in der Regel 3 Stunden oder mehr dauern.
- Die Entschädigung pro Protokoll der Kommissionen wird auf Fr. 70 erhöht.
- Die km-Entschädigung auf Fr. 0.75.
- Die Funktionsbezeichnungen werden modernisiert.
- Neu eingeführt wird eine Entschädigung für die Betreuung technischer Anlagen sowie Stv. Liegenschaften (Stundenaufwand).

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der totalrevidierten Dienst- und Gehaltsordnung samt Anhang 1 (Lohnklassen/Einstufungen + Lohntabelle) und Anhang 2 (Gehälter und Entschädigungen für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre) der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen (Ortsteil Lüsslingen), die per 1. Januar 2023 in Kraft tritt, ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

3.4 Planungsausgleich (Genehmigung Einführung Planungsausgleichsreglement)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Seit dem 31.1.2018 gilt im Kanton Solothurn das Planungsausgleichsgesetz (PAG). Die Gemeinden müssen sich überlegen, ob sie dazu ein Reglement einführen wollen. Grundsätzlich besteht keine Pflicht. Will die Gemeinde jedoch für sich eine Mehrwertabschöpfung vornehmen können, muss ein entsprechendes Reglement eingeführt werden. Andernfalls würden nur die vorgeschriebenen 20 % an den Kanton fliessen.

Ergebnis

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, ein Reglement einzuführen, unter Verwendung des Muster-Reglements des Kantons.

Gemäss § 5 PAG muss auf dem Mehrwert, der aufgrund der Zuordnung von Boden in die Bauzone (Einzonung) erzielt wird, zum Ausgleich eine Abgabe entrichtet werden. Auch Umzonungen sind davon betroffen, jedoch keine Aufzonungen. Diese Begriffe werden in § 2 näher erläutert.

Vom erzielten Mehrwert werden gestützt auf das vorliegende Reglement künftig 30 % abgeschöpft werden (20 % Kanton, 10 % Gemeinde, siehe § 4). Die Gemeinde muss diese Einnahmen einem Fonds zuführen. Die Gelder aus diesem Fonds dürfen nur für die im Reglement unter § 7 ausgewiesenen Zwecke verwendet werden, nämlich:

- zur Erhaltung genügender Flächen geeigneten Kulturlandes für die Landwirtschaft (insbesondere Fruchtfolgeflächen),
- zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in den Bauzonen,
- zur Erhaltung naturnaher Landschaften und Erholungsräume,
- zur Förderung von Grünflächen und Bäumen im Siedlungsgebiet,
- zur guten Erreichbarkeit von Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung.

Für die nötigen Verfügungen sowie die Beschlüsse über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds ist der Gemeinderat zuständig, letzteres natürlich im Umfang seiner Finanzkompetenz.

Das vorliegende Reglement wurde bereits vorgeprüft.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Einführung des Reglements zum Planungsausgleich der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

4. Ortsplanung (Kenntnisnahme Mehrkosten Ortsplanung Lüsslingen-Nennigkofen)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich der Rechnungs-GV vom 27.8.2020 erstmals Zwischenbericht über die Kosten der Ortsplanung Lüsslingen-Nennigkofen abgelegt. Für die anstehenden Schlussarbeiten wurde zudem ein Nachtragskredit über Fr. 57'000 genehmigt.

Nachdem die Schlussarbeiten (Digitalisierung der Nutzungspläne) Ende 2021 abgeschlossen werden konnten und der Beitrag des Kantons mit Verfügung zugesichert wurde (Fr. 12'924.00), ist davon auszugehen, dass der Verpflichtungskredit mit der Jahresrechnung 2022 abgeschlossen werden kann.

Die Gesamtkosten werden vorschriftsgemäss bereits jetzt offengelegt:

Ergebnis

Funktion 7900 Raumordnung allgemein
Konto-Nummer 7900.5090.00 Ortsplanungsrevision

Datum Kreditabschluss	Organ	Summe Kredit CHF	Beschrieb	kumulierte Ausgaben CHF	Saldo CHF
12.12.2013	GV	167'800	Gesamtkredit, genehmigt	214'183.50	-46'383.50
12.12.2013	GV	50'000	Tranche 1	51'120.90	-1'120.90
12.12.2013	GV	30'000	Tranche 2	47'148.90	-17'148.90
01.12.2015	GV	20'000	Tranche 3	104'406.80	-84'406.80
24.04.2016	GR	10'800	Nachtragskredit zu Tranche 3	0.00	10'800.00
27.08.2020	GV	57'000	Zusatzkredit 2020	11'506.90	45'493.10
2022	Kanton	0	Beitrag Kanton	-12'924.00	-33'459.50

Per 31.12.2021 betragen die Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit somit noch Fr. 46'383.50.

Nach Eingang und Verbuchung des zugesicherten Kantonsbeitrages von Fr. 12'924.00 wird sich die Kostenüberschreitung auf Fr. 33'459.50 reduzieren.

Beschlussentwurf

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1) Die vom Gemeinderat genehmigte Schlussabrechnung bzw. die Buchungen gemäss Verpflichtungskreditkontrolle samt den darin enthaltenen Mehrkosten von Fr. 46'383.50 (Stand 31.12.2021), die sich nach Eingang des zugesicherten Kantonsbeitrages von Fr. 12'924.00 noch auf Fr. 33'459.50 verringern werden, zur Kenntnis zu nehmen.

5. Gemeinderechnung 2021

5.1 Bericht und Antrag

Der Bericht des Gemeinderates zur Jahresrechnung umfasst folgende Schwerpunkte:

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'732.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 276'480.0. Somit fällt die Rechnung um Fr. 336'212.46 besser aus als geplant – verursacht durch diverse Faktoren, die auf den folgenden Seiten erklärt werden.

Bei fast allen Funktionen haben sich die Ausgaben verringert. Dennoch ist das gute Ergebnis des Minderaufwandes mit Vorsicht zu geniessen. Die Rechnungen 2020 und 2021 können aufgrund der Pandemie nicht als Vergleichsjahre verwendet werden.

Per 31.12.2021 liegen ca. 2/3 definitiv veranlagte Steuerrechnungen des Jahres 2020 vor.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2021 beträgt Fr. 5.535 Mio. und ist damit gegenüber der Vorjahresrechnung um Fr. 54'281.81 gestiegen.

Das operative Ergebnis von Fr. 44'883.96 lässt trotzdem keine zusätzlichen, nicht budgetierten Abschreibungen zu, weil die Abschreibungen im Steuerhaushalt höher sind als die Nettoinvestitionen.

Das Nettoergebnis von Fr. 59'732.46 (Ertragsüberschuss) wird dem Eigenkapital zugeführt. Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich dadurch auf Fr. 1'693'510.40.

Aufgrund der grossen Investitionen in den vergangenen Jahren fehlen jedoch die flüssigen Mittel.

Der Festvorschuss von Fr. 3.2 Mio. konnte per 31.12.2021 kurzfristig um Fr. 400'000.00 auf Fr. 2.8 Mio. verringert werden.

Die Investitionsrechnung weist Investitionen von Fr. 375'573.20 aus. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Fr. 741'863.51 inklusive Spezialfinanzierungen. Daraus ergeben sie Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 362'290.31, budgetiert waren Nettoinvestitionsausgaben von Total Fr. 280'000.00

Diese Differenz ist einerseits zurückzuführen auf den Lotteriefondsbeitrag an die Sanierung der Mehrzweckhalle, andererseits der Verrechnung von Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Weiter erhielt die Gemeinde einen Kantonsbeitrag an den ZASE-Anschluss sowie vom ZASE selber einen Beitrag an diesen Anschluss.

Der budgetierte Brückenersatz Eimattbach in der Höhe von Fr. 210'000.00 wurde in das Jahr 2022 verschoben.

Weiter konnten bei der SF Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü Anschlussgebühren verfügt werden. Im Gegenzug wurden keine neuen Projekte in Angriff genommen, sondern nur bereits angefangene Projekte fertig gestellt.

Erfolgsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

0	Allgemeine Verwaltung	
	Nettoaufwand Rechnung 2020	Fr. 454'452.05
	Nettoaufwand Budget 2020	Fr. 509'400.00
	Abweichung	Fr. -54'947.95

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 54'947.95 unter den budgetierten Gesamtausgaben. In der Funktion sind gesamthaft weniger Personalkosten angefallen. Die Umsetzung des EDV-Projektes «GEVER» musste um ein weiteres Jahr verschoben werden. Diese Arbeiten verzögern sich erneut, da die Verwaltung bis Ende 2022 unter anderem mit dem Projekt Internes Kontrollsystem IKS beschäftigt sein wird.

Die EDV-Kosten bei der Verwaltung (0210 und 0220) sind geringer ausgefallen als budgetiert. Jedoch erhöhten sie sich bei der Funktion 0291 aufgrund der Einrichtung von neuen Cloud-Zugriffen (Bausekretariat und Inventur – Funktion 0120). Bei beiden Funktionen (0291 und 0120) wurde nichts budgetiert.

Die Bautätigkeit in der Gemeinde war auch 2021 hoch. Dies wird sich bei den definitiven Steuererträgen 2021 negativ auswirken, aufgrund von Abzügen, die getätigt werden können. Konkrete Angaben dazu können erst in den Rechnungsjahren 2022/2023 gemacht werden.

Dank der Einnahmen der Baubewilligungen entstanden bei der Bauverwaltung Minderausgaben.

Bei den Verwaltungsliegenschaften resultieren Minderausgaben gegenüber Budget von Total Fr. 13'076.20. Einerseits sind diese Minderaufwände bei den Abschreibungen (verringert durch den Lotteriefondsbeitrag) bei der Mehrzweckhalle zu finden. Andererseits aber sind beim Bürgerhaus mehr Mieteinnahmen generiert worden. Vorsichtshalber budgetierte Sanierungen oder Neuanschaffungen von Elektrogeräten mussten nicht getätigt werden.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr. 123'429.70
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 130'650.00
	Abweichung	Fr. -7'220.30

Bei der Funktion Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sind Minderausgaben von Fr. 7'220.30 gegenüber dem Budget entstanden.

Die Feuerwehrausgaben sind gegenüber der Rechnung 2020 um rund Fr. 25'400.00 gestiegen, da pandemiebedingt verschobene Kurse und Weiterbildungen nachgeholt werden konnten und aufgrund des Hochwassers Mehreinsätze nötig waren. Im Vergleich zum Budget sind die Kosten um Fr. 6'440.00 tiefer ausgefallen.

Weiter wurden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung mehr Beiträge an Material- und Kurskosten ausbezahlt.

Bei der Funktion Schiessanlage wurden keine Servicekosten für die Schiessanlage angefordert, daher gab es auch da Minderausgaben von rund Fr. 1'040.00.

2	Bildung	
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr. 1'570'319.21
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 1'624'770.00
	Abweichung	Fr. -54'450.79

Seit vielen Jahren weist die Funktion Bildung erstmals wieder Minderausgaben aus. Dieser Umstand ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen.

Die Löhne der Lehrpersonen sind gegenüber Budget insgesamt um rund Fr. 9'840.00 geringer ausgefallen und gegenüber der Rechnung 2020 sogar um rund Fr. 68'350.00, da damals hohe Kosten für Stellvertretungen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen angefallen sind.

Bei allen Schulstufen erhielt die Gemeinde von der Versicherung eine grössere Überschussbeteiligung des Krankentaggeldes für die Jahre 2018-2020, was zu Minderausgaben führte.

Beim Kindergarten wurden die Lohn- und Lohnnebenkosten etwas zu grosszügig budgetiert, da mit grösseren Auswirkungen der Pandemie gerechnet wurde.

Auf der Primarstufe haben sich die Lohnkosten um rund Fr. 18'420.00 erhöht, verursacht durch die Pandemie.

Das Budget für die pandemiebedingte Absage des Skilagers wurde nur zu einem kleinen Teil für alternative Projekte ausgeschöpft.

Beim Werkunterricht wurden wie beim Kindergarten zu hohe Lohnkosten budgetiert. Hier wirkte sich die Pandemie weniger stark aus.

Auf der Sekundarstufe Sek P, B + E entstanden Mehrkosten von Fr. 53'301.60, verursacht durch eine Klassenwiederholung sowie einen Zuzug.

An der Musikschule ist seit 1. Juli 2021 eine jüngere Lehrperson angestellt. Dies führt zu geringeren Lohnkosten.

Bei den Ausgaben an der Musikschule wurde mit weniger Kindern gerechnet als abgerechnet wurde. Im Gegenzug erhielten wir mehr Kantonsbeiträge. Ein weiterer Faktor, der zu Minderausgaben bei der Musikschule führte, war die Auflösung des Kontos der ehemaligen Musikgesellschaft (Fr. 48'961.95 / Konto 2140.4503.00).

Dies wurde an der Rechnungs-Gemeindeversammlung 2020 vom 24. Juni 2021 sowie mittels Verfügung vom Kanton Solothurn genehmigt.

Beim Schulhaus Lüsslingen mussten dringende sicherheitstechnische Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, wie die Behebung eines Flurschadens und ein Zaunersatz. Weiter mussten Anpassungsarbeiten für den Fernwärmeanschluss getätigt werden, welcher erst nach der ausserordentlichen Gemeindeversammlung bekannt wurde. Beim Schulhaus Nennigkofen wurden dringende sicherheitstechnische Unterhaltsarbeiten der Elektrizitätsverkabelung genehmigt.

In der Funktion Schulleitung entstanden Minderausgaben aufgrund von nicht beanspruchten budgetierten Ausgaben wie Exkursionen und Dienstleistungen des Elternforums, das im 2021 aufgelöst wurde. Das grosse Interesse am So-Fit Angebot generierte Mehreinnahmen.

Die ICT-Betreuung verursachte tiefere Kosten, weil auf die Anschaffung von zusätzlichen Geräten verzichtet wurde. Die Lizenz- und Serviceverträge wurden höher budgetiert als effektiv beansprucht.

Die grösste Budgetdifferenz entstand bei der Sonderschule respektive den Beiträgen an die Sonderschule. Ein budgetiertes Schulgeld ist infolge eines Nicht-Zuzugs nicht beansprucht worden und ein weiteres Schulgeld wurde aufgrund eines Schulwechsels nicht vollständig benötigt.

Der Beitrag an die Volkshochschule wurde nicht bezahlt. Gemäss Aussage verfügt die Schule über Eigenkapital und es wurde keine Rechnung gestellt.

3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr.	84'628.35
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr.	105'820.00
	Abweichung	Fr.	-21'191.65

Bei der Funktion Kultur, Sport und Freizeit sind ebenfalls Minderausgaben zu verzeichnen.

Die Beiträge an das Naturmuseum, die Zentralbibliothek und an das Stadttheater sind gegenüber den Vorjahren gesunken (neuer 3-Jahres-Vertrag 2021-2024).

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 entstanden nebst geringeren Entschädigungen für die Mitglieder der Kulturkommission keine Ausgaben für Druckkosten, Publikationen, Reisespesen (Verteilung der Flyer) und Ausgaben für Anlässe, da diese nicht durchgeführt werden konnten.

Der wiederum gelungene Samichlaus-Anlass des Skiclubs wurde mit einem höheren Beitrag unterstützt.

Aufgrund der Minderausgaben bei der Mehrzweckhalle entstand bei der Funktion 3419 «übrige Sportanlagen» bei der internen Verrechnung der Betriebs- und Verwaltungskosten ein Minderaufwand von rund Fr. 4'900.00.

Beim Moonliner-Beitrag wurde keine Defizitgarantie angefordert. Wegen Corona wurde der Betrieb eingestellt und es erfolgten Minderausgaben von Fr. 1'790.00.

4	Gesundheit	
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr. 228'435.70
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 265'980.00
	Abweichung	Fr. -37'544.30

Bei der Funktion Gesundheit basierten die Budgetberechnungen auf Vorgaben (pro Einwohner) des Kantons. Wie nun bei den Schlussrechnungen ersichtlich wurde, waren einige Vorgaben zu hoch angesetzt. Aus diesem Grund sind hier namhafte Minderausgaben entstanden.

Im Gegenzug wurden teilweise zu tiefe Kantonsvorgaben gemacht. Vor allem bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege sowie den ambulanten Mi-Gel-Kosten.

Ein Systemwechsel des Abrechnungsmodus bei der Spitex hat erstmals seit längerer Zeit zu geringeren Kosten geführt. Für das Rechnungsjahr 2021 erhielten wir sogar eine Rückerstattung der Pflegestunden. Dieser Beitrag wurde nicht budgetiert.

Die Perspektive Solothurn hatte für das Jahr 2021 keinen weiteren Solidaritätsbeitrag angefordert. Es wurde nur der Mitgliederbeitrag bezahlt.

Beim Schulgesundheitsdienst entstanden aufgrund der Corona-Pandemie Minderausgaben bei den Lohnkosten sowie beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial des Schulzahnpflegediensts und bei den Läusekontrollen.

5	Soziale Sicherheit	
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr. 841'789.15
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 913'960.00
	Abweichung	Fr. -72'170.85

Bei der Sozialen Sicherheit entstanden Minderausgaben von rund Fr. 72'170.00. Die Budgetberechnungen basieren auf Vorgaben des Kantons (pro Einwohner). Die Schlussabrechnungen zeigten, dass mit zum Teil kleineren Pro-Kopf-Beiträgen abgerechnet wurde. Siehe bei den Beiträgen «Ergänzungsleistungen AHV», «Beitrag an die Alimentenbevorschussung» und «Beitrag Sozialadministration» sowie «Beitrag Sozialhilfe» (Lastenausgleich).

Bei der Funktion 5720 «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» haben die Beiträge der Sozialregion BBL an die Betriebskosten pro Einwohner und Dossier zu Mehraufwand geführt. Allerdings sind dies nicht im eigentlichen Sinne Mehrkosten. Budgetiert wurden diese Beträge beim Konto 5720.3612.00 in einem Betrag. Die Umverteilung wird immer erst beim Rechnungsabschluss vorgenommen.

Bei der Sozialen Sicherheit sind die Leistungen an das Alter respektive die Seniorenreise enthalten. Dieser beliebte Anlass musste aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden. Anstelle des Ausfluges haben die Gemeinde und die Bürgergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen den Seniorinnen und Senioren im Restaurant Bellevue ein Mittagessen offeriert. Die beiden Anlässe waren sehr gut besucht. Es wurde viel gelacht und diskutiert.

Die LüNe-Froue organisieren den Mittagstisch, das Atmungsturnen und die Seniorennachmittage. Viele dieser Anlässe konnten erneut nicht durchgeführt werden.

Als Anerkennung und aus Solidarität wurde dem Verein für das Jahr 2021 trotzdem ein Beitrag überwiesen.

Das Asylwesen wurde per 1. Januar 2020 regionalisiert. Unsere Gemeinde bezahlt dafür jetzt Beiträge direkt an die Sozialregion BBL. In der vorliegenden Rechnung ist ein nicht budgetierter Betrag für das Jahr 2020 eingetroffen.

6	Verkehr	
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr. 253'754.15
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 276'270.00
	Abweichung	Fr. -22'515.85

Im Berichtsjahr wurde im Aufgabenbereich Verkehr Fr. 22'515.85 weniger als budgetiert aufgewendet. Der budgetierte Betrag von Fr. 20'000.00 für die Entflechtung der Strassenbeleuchtung an diversen Standorten wurde nicht beansprucht. Weiter wurde eine transitorische Buchung von der Rechnung 2020 nicht vollständig benötigt, sondern nur noch ein Teilbetrag.

An der Budget-Gemeindeversammlung für das Jahr 2021 wurde in der Investitionsrechnung der Brückenersatz Eimattbach vom Souverän genehmigt.

Aufgrund weiterer Abklärungen wurde die Ausführung auf das Jahr 2022 verschoben.

Die bereits angefallenen Ingenieurkosten wurden trotzdem verrechnet und neu auf das Konto 6150.310.17 (ER) gebucht, weil die Bau- und Werkkommission das Projekt aufgrund einer neuen Idee redimensioniert hat.

Die budgetierten Abschreibungen konnten aufgrund von eingenommenen Erschliessungsbeträgen reduziert werden, was ebenfalls zu Minderausgaben geführt hat.

Beim Werkhof entstanden Mehrausgaben von rund Fr. 2'000.00. Die Überschreitungen entstanden bei diversen Konti und sind alle vertret- und begründbar.

7	Umweltschutz und Raumordnung	
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr. 140'566.70
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr. 125'830.00
	Abweichung	Fr. 14'736.70

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, die allesamt erfolgsneutral dargestellt werden müssen. Einzig bei dieser Funktion entstand ein Mehraufwand.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'382.93 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 62'100.00. Das Eigenkapital (Konto 29001.01) verringert sich somit von Fr. 474'244.55 auf Fr. 459'861.62.

Die Mehraufwände sind bei verschiedenen Konti feststellbar:

Bei den Ingenieurdienstleistungen wurde nichts budgetiert. Es entstanden jedoch Aufwände in Sachen Grundgebühren «Wasserversorgung» und Einmessen von

Strassen und Ingenieurleistungen in Sachen Bürenstrasse (Abschnitt bis Eclatin). Weiter entstanden Mehraufwände bei den Wasseruntersuchungen und beim Honorar des Geographen für das Löschwasserkonzept. Auch dringender Hydrantenunterhalt hat höhere Kosten generiert.

Interne Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Zinsen und Finanzaufwände werden aufgrund der Gebühreneinnahmen berechnet. Diese sind in der vorliegenden Rechnung höher ausgefallen. Aus diesem Grund sind Mehraufwände entstanden.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'931.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 68'330.00. Das Eigenkapital (Konto 29002.01) erhöht sich um diesen Betrag. Aufgrund der Einlage sowie Entnahme des Werterhaltes verringert sich die Schuld gegenüber der Gemeinde somit von Fr. 155'686.47 auf Fr. 142'754.82. Inklusive Werterhalt besteht neu ein Eigenkapital von Fr. 503'397.58.

Der Ertragsüberschuss ist bei den folgenden Konti feststellbar:

Beim Konto Kanalsanierung nach GEP (Generelle Entwässerungs-Planung) wurde beim Rechnungsabschluss 2020 eine transitorische Buchung in der Überzeugung vorgenommen, dass die Arbeiten im Rechnungsjahr 2021 zum Abschluss kommen. Die Arbeiten haben sich jedoch um ein weiteres Jahr verzögert. Dasselbe Vorgehen wurde beim Konto Überarbeitung GEP angewendet. Diese Arbeiten konnten in der vorliegenden Rechnung abgeschlossen werden. Hier entstand eine Minderausgabe (Fr. 6'200.00).

Budgetierte Ausgaben von Fr. 5'000.00 für die Erstellung eines Unterhaltsplanes der Abwasserleitungen sind nicht beansprucht worden.

Die 1. Tranche der Schachtsanierungen sind nicht so hoch ausgefallen wie budgetiert – hier entstand eine Minderausgabe von Fr. 12'366.60.

Bei den planmässigen Abschreibungen ergab sich ein weiterer Minderaufwand von rund Fr. 11'060.00 aufgrund des Kantonsbeitrages an den ZASE-Anschluss, eines Kostenbeitrages des ZASE selbst sowie der eingenommenen allgemeinen Anschlussgebühren. Diese Einnahmen werden direkt den entsprechenden Anlagen gutgeschrieben. Somit verringert sich der Abschreibungsbetrag, nicht aber die Abschreibungsdauer.

Bei einigen Konti entstanden hingegen Mehrausgaben. So zum Beispiel – wie bereits bei der Wasserversorgung – bei den Betriebs- und Verwaltungskosten sowie den Zinsaufwänden aufgrund der Mehreinnahmen auf der Gebühreenseite.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'050.70 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 500.00. Das Eigenkapital (Konto 29003.01) erhöht sich somit von Fr. 50'120.09 auf Fr. 56'170.79.

Die Corona-Pandemie bewegte die Einwohner auch 2021 dazu, ihre Keller und Dachböden zu räumen, denn die Kosten für die Entsorgung der Abfälle beim Abfallfestival haben einen neuen Höchststand erreicht. Es entstand ein Mehraufwand von rund Fr. 3'100.00.

Im Gegenzug wurden Fr. 5'500.00 budgetiertes Verbrauchsmaterial nicht benötigt. Die Gemeinde hat noch genügend Recyclingsäcke am Lager. Erst im darauffolgenden Jahr werden neue Säcke angeschafft.

Wie bereits bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben sich die internen Verrechnungen der Betriebs-, Verwaltungs- und Zinsaufwände erhöht aufgrund der Mehreinnahmen bei den Gebühren für Kehrrechtgrundgebühr, Kehrrechtmarken und der Vetroswiss.

Durch die Rückgabe von Schwermessing erhielten wir eine Rückerstattung von Fr. 1'810.55.

Konfiskat, Grüngutverwertung, Gewässerverbauungen, Arten- und Landschaftsschutz, übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Der Nettoaufwand des Konfiskates ist um Fr. 521.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Auch im Rechnungsjahr 2021 sind beim Konfiskatraum keine grossen Reparaturen angefallen.

Bei der Grüngutverwertung sind Mehrkosten von Fr. 3'770.30 entstanden. Die Kosten der Grüngutabfuhr sind höher, weil das Grüngut aufgrund des regenreichen Jahres schwerer und umfangreicher war. Dies erhöhte die Entsorgungskosten. Im Gegenzug sind die Kosten für den Häckseldienst niedriger ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 sind wieder mehr Grüngutpässe verkauft worden.

Der vom Kanton vorgeschriebene Beitrag an die Jura-Gewässer-Korrektur wurde beim Budget um rund Fr. 4'150.00 zu hoch angesetzt.

Beim Arten- und Landschaftsschutz sind Minderausgaben von Fr. 575.65 entstanden. Die Kantonsabgabe an den Naturschutzfonds wurde nicht budgetiert, was zu einem Mehraufwand geführt hat. Weil die Gemeinde für die Aufwände der Beseitigung des Sturmschadens im Aarefeld einen Beitrag erhalten hat, resultierte schlussendlich ein Minderaufwand.

Bei der Funktion 7690 «übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung» hat der Kanton einen Kostenanteil für die Untersuchung der ehemaligen Kehrrechtdeponie Rossweid verfügt. Dieser Betrag war zur Budgetzeit noch nicht bekannt.

Friedhof und Bestattungen

Seit 1. Januar 2021 ist die Einwohnergemeinde für den Vollzug des Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig. Die von der Kirchgemeinde vorgegebenen Budgetzahlen waren zu hoch angesetzt. Da dies von der jeweiligen Sterblichkeit abhängt, sind keine exakten Prognosen möglich. Aus diesem Grund entstand hier ein Minderaufwand von rund Fr. 6'480.00.

Übriger Umweltschutz, Raumordnung

Beim übrigen Umweltschutz entstand ein weiterer Minderaufwand von Fr. 1'971.55.

Die Lohnkosten beim Spezialprojekt «Mission B» sind geringer ausgefallen als budgetiert. Die budgetierten Kosten für die Wildstaudenbeete mit Natursteinumrandungen beim Schulhaus Lüsslingen sowie das Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind nicht voll ausgeschöpft worden.

Bei der allgemeinen Raumordnung entstand ein Mehraufwand von Fr. 2'555.00. Der budgetierte Betrag für die Planung von allgemeinen Gestaltungsplänen wurde nicht beansprucht. Dagegen sind bei den planmässigen Abschreibungen höhere Kosten angefallen, aufgrund der letzten Aufwände in der Investitionsrechnung für die Ortsplanung.

8	Volkswirtschaft		
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr.	6'816.80
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr.	7'310.00
	Abweichung	Fr.	-493.20

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierung Elektraversorgung (Dorfteil Lüsslingen) und der neue Wärmeverbund «Pellet». Beide werden erfolgsneutral dargestellt.

Strukturverbesserungen Waldfünlifer

Die beiden Funktionen weisen kleinere Minderaufwände auf.

Die Beiträge an die Tierseuchenbekämpfung sowie der «Waldfünlifer» werden je nach Einwohnerzahl verrechnet. Einwohnerzahlen können sich durch Zu-/Wegzüge, Geburten und Todesfälle verändern.

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'557.40 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 42'860.00. Das Eigenkapital (Konto 29004.01) verringert sich somit von Fr. 118'562.06 auf Fr. 109'004.66.

Bei dieser Spezialfinanzierung wurden bei zwei Konti im Rechnungsjahr 2020 transitorische Buchungen vorgenommen. Bei der Erstellung des Rechnungsabchlusses 2021 konnte nun festgestellt werden, dass die Mängelbehebung Elektranetz sowie die Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes korrekt bei der Funktion 6150 Gemeindestrassen respektive Unterhalt Strassenbeleuchtung gebucht wurden. Aus diesem Grund entstanden hier Minderausgaben von Total Fr. 21'450.00. Im Gegenzug wurde beim Konto «Projektierung der Stromzukunft Lü» rund Fr. 8'870.00 zu wenig budgetiert.

Die Schlussrechnung der Rückvergütungen der Fr. 0.03 / kWh an die Haushalte der Strombezüger im Dorfteil Lüsslingen fiel im Vergleich zum Budget rund Fr. 13'600.00 höher aus. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde beim Netznutzungsentgelt rund Fr. 10'000.00 mehr.

Wie bereits bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung haben sich die internen Verrechnungen der Betriebs-, Verwaltungs- und Zinsaufwände aufgrund der Mehreinnahmen beim Netznutzungsentgelt erhöht.

Wärmeverbund «Pellet»

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. September 2021 wurde vom Souverän und im Anschluss daran auch vom Kanton die Bildung einer neuen Spezialfinanzierung genehmigt. Gleichzeitig wurden folgende Nachtragskredite für diese Funktion bewilligt:

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
	Total	12'310.00	12'310.00
8791.3000.00	Löhne, Tag- + Sitzungsgelder	1'500.00	
8791.3010.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	100.00	
8791.3120.00	Ver- und Entsorgung	6'900.00	
8791.3130.00	Dienstleistungen Dritter	800.00	
8791.3130.10	Kommunikationskosten (032 623 10 78)	500.00	
8791.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	150.00	
8791.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	2'000.00	
8791.3930.00	Int. Verrechnungen Betriebs- + Verwaltungskosten	360.00	
8791.4240.00	Ertrag Fernwärmebezüger		8'250.00
8791.4240.01	Grundgebühr Fernwärmebezüger		3'750.00
8791.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		310.00

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund «Pellet» Lü schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 690.79 ab. Die Spezialfinanzierung konnte noch kein Eigenkapital (Konto 29005.01) äufnen. Somit hat die Spezialfinanzierung nun eine Schuld gegenüber der Gemeinde.

9	Finanzen und Steuern	
	Nettoertrag Rechnung 2021	Fr. 3'763'924.27
	Nettoertrag Budget 2021	Fr. 3'683'510.00
	Abweichung	Fr. 80'414.27

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt Fr. 80'414.27 höher als budgetiert – verursacht sowohl durch negative als auch positive Faktoren, wie die Aufstellung zeigt:

9100	Allgemeine Gemeindesteuern	
	Nettoertrag Rechnung 2021	Fr. 3'589'256.49
	Nettoertrag Budget 2021	Fr. 3'525'500.00
	Abweichung	Fr. 63'756.49

Die Abweichung zum Budget beziehungsweise der Mehrertrag der Gemeindesteuern beim Rechnungsjahr 2021 ist auf Zuzüge und Einbürgerungen zurückzuführen. Beim Konto Gemeindesteuern der Vorjahre sind für das Rechnungsjahr 2020 bis zum 31.12.2021 rund 2/3 der definitiven Steuerveranlagungen eingetroffen und weiterverarbeitet worden. Die gefährdeten Steuern der natürlichen Perso-

nen haben beim vorliegenden Rechnungsabschluss um Fr. 7125.45 zugenommen. Für die juristischen Personen waren die letzten zwei Jahre sehr schwierig und daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die Steuereinnahmen weiter verringert haben.

Rechnung	Budget	Differenz	Konto-Nr.	Begründung
3'216'897.10	3'050'000.00	166'897.10	9100.4000.00	Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr: Mehreinnahmen von rund Fr. 166'900.00 siehe Bemerkungen beim finanziellen Überblick zur Jahresrechnung
289'494.93	300'000.00	-10'505.07	9100.4000.10	Gemeindesteuern NP Vorjahr: zuviel budgetiert
12'119.85	0.00	12'119.85	9100.4000.90	Eingang abgeschriebene Steuern
67'061.66	130'000.00	-62'938.34	9100.4002.00	Quellensteuern NP: viele Einbürgerungen, dafür weniger Quellensteuern
41'923.10	55'000.00	-13'076.90	9100.4010.00	Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr: Steuern wurden aufgrund der letzten def. Veranlagung erhoben
-13'519.50	0.00	-13'519.50	9100.4010.10	Gemeindesteuern JP Vorjahr: nichts budgetiert
3'613'977.14	3'535'000.00	78'977.14		*NP = Natürliche Personen *JP = Juristische Personen

Unter der Gegenwartsbesteuerung verfügt die Gemeinde zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 nur über wenige Veranlagungen fürs Steuerjahr 2021. Es sind dies vorwiegend Veranlagungen von Verstorbenen. Die Gemeinde kennt also frühestens im Folgejahr das exakte Steueraufkommen für das Jahr 2021.

Finanz- und Lastenausgleich

Am Tag der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2020 wurde mitgeteilt, dass nicht der budgetierte Betrag von Fr. 134'000.00 eintreffen wird, sondern Fr. 187'400.00.

Zinsen

Bei der Funktion Zinsen resultierte ein Mehraufwand von rund Fr. 1'127.83. Aufgrund der hohen Festvorschüsse fielen entsprechende Zinskosten an.

Weitere Liegenschaften des Finanzvermögens

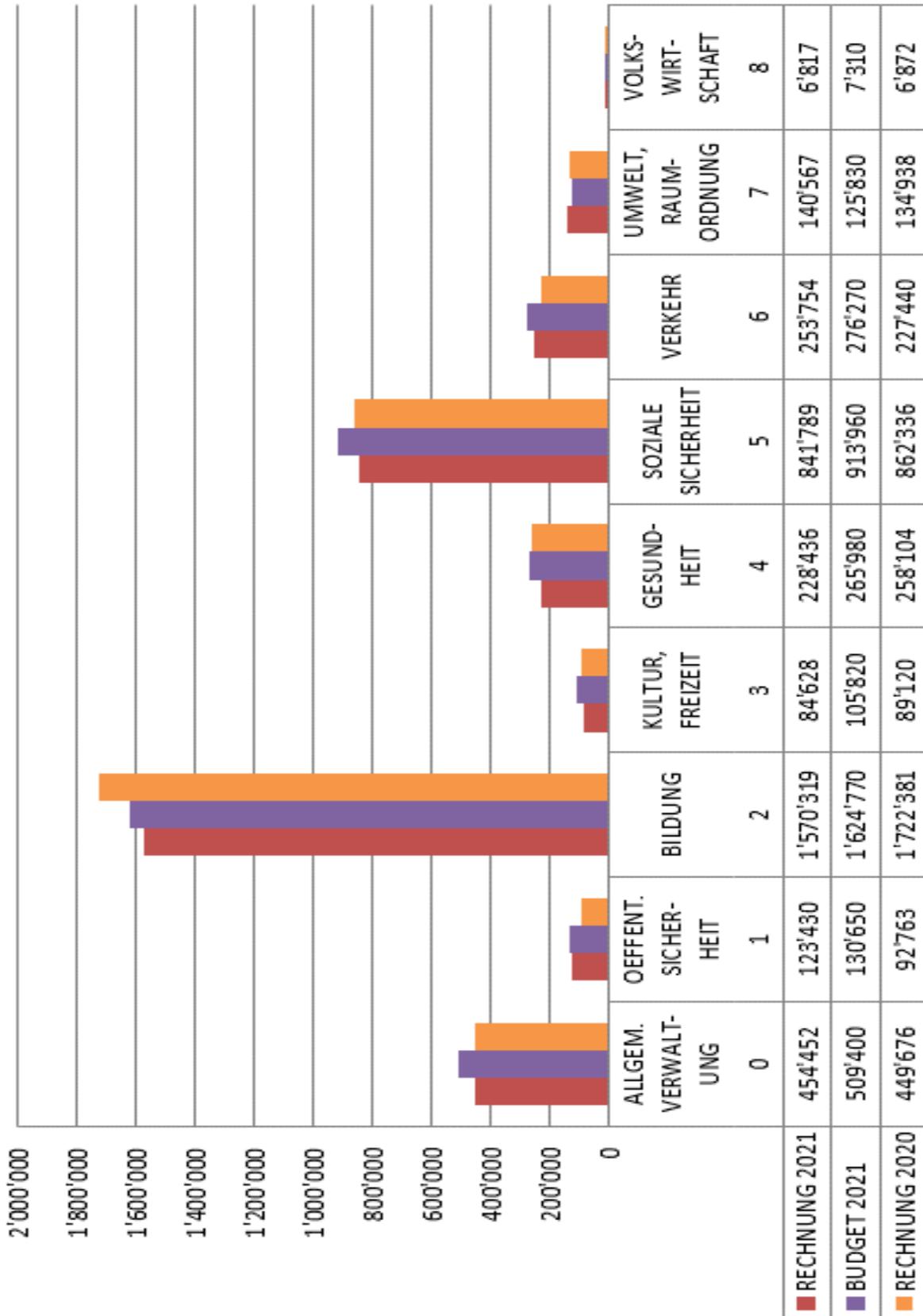
Bei der Umstellung auf HRM2 per Rechnungsjahr 2016 wurde das Finanzvermögen erfolgsneutral neu bewertet. Nach 5 Jahren wurde dieses Finanzvermögen gemäss Zins- und Neubewertungsvorgaben des Kantons erneut berechnet. Die Wertberichtigung belastet den vorliegenden Rechnungsabschluss mit zusätzlichen, nicht budgetierten Fr. 49'794.00

9990	Abschluss	Fr.	59'732.46
-------------	------------------	------------	------------------

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung wird der Ertragsüberschuss von Fr. 59'732.46 in das Eigenkapital einfließen.

Neu verfügt die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen über ein Eigenkapital von Fr. 1'693'510.40 (Bilanz 299)

Diagramm Funktionengliederung Erfolgsrechnung 0 - 9



c) Gebührenfinanzierter Haushalt

Die spezialfinanzierten Werke schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-14'382.93	-62'100.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-11'834.55	10'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	92'266.77	24'300.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	459'861.62	

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	12'931.65	-68'330.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-395'496.51	-30'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	441'143.16	-10'760.00
Eigenkapital (inkl. Werterhalt)	503'397.58	

Abfallbeseitigung	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	6'050.70	-500.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	6'050.70	-500.00
Eigenkapital	56'170.79	

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-9'557.40	-42'860.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-24'311.65	-25'000.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	37'207.25	4'940.00
Eigenkapital	109'004.66	

Wärmeverbund «Pellet»	Rechnung 2021	Budget 2021
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-690.79	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	34'384.25	0.00
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-34'215.44	0.00
Eigenkapital	-690.79	

Investitionsrechnung – Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr / Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 379'573.20 aus, dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von Fr. 741'863.51 inklusive Spezialfinanzierungen. Das ergibt Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 362'290.31; budgetiert waren Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 280'000.00. Nachfolgend die entsprechenden Erklärungen zur Investitionsrechnung.

0	Allgemeine Verwaltung		
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr.	-89'950.00 = Nettoinvestitionen
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr.	0.00
	Abweichung	Fr.	-89'950.00

Die Sanierung der Mehrzweckhalle wurde im Herbst 2019 fertig gestellt. Vom Lotteriefonds erhielt die Gemeinde noch einen Beitrag. Der Beitrag wird in der Anlagebuchhaltung der Mehrzweckhalle zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass sich der budgetierte Abschreibungsbetrag in der Erfolgsrechnung (Konto 0292.3300.00) von Fr. 82'000.00 auf Fr. 73'044.70 reduziert hat, nicht aber die Abschreibungsdauer.

1	Öffentliche Ordnung		
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr.	62'304.50
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr.	65'000.00
	Abweichung	Fr.	-2'695.50

Nach über 40-jähriger Lebensdauer und mangelnder Ersatzteilverfügbarkeit wurde 2021 ein neues Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung erhielt die Gemeinde einen Subventionsbeitrag.

6	Verkehr		
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr.	59'191.20
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr.	220'000.00
	Abweichung	Fr.	-160'808.80

Wie bereits in der Erfolgsrechnung erwähnt, wurde der budgetierte Brückenersatz Eimattbach noch nicht realisiert.

Die Realisierung des Deckbelages an der Hofuren konnte abgeschlossen werden und die Kosten entsprachen den Budgetvorgaben respektive wurde um Fr. 719.35 unterschritten.

Weiter konnten bei der Funktion Gemeindestrassen Erschliessungsbeiträge an der Bahnhofstrasse in Nennigkofen verrechnet werden.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2021

Nettoaufwand Budget 2021

Abweichung

Fr. -403'908.61

Fr. 20'000.00

Fr. -423'908.61

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Bei dieser Funktion wurden Nettoinvestitionseinnahmen von rund Fr. 423'900.00 generiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 20'000.00

Die Differenzen werden wie folgt begründet:

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schiesst mit Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 11'834.55 ab und sind wie folgt erklärbar:

Der Wasserleitungsersatz «Lochgasse, Lüsslingen» der 2020 begonnen wurde, konnte mit Minderausgaben von rund Fr. 55'730.00 abgeschlossen werden. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 250'000.00

Beim Schieberhaus wurde der hydraulische Durchfluss auf 55 L/s vergrössert und konnte im Rechnungsjahr 2021 abgeschlossen werden. Auch hier resultieren Minderausgaben von rund Fr. 6'540.00. Die dazugehörigen Subventionsbeiträge wird die Gemeinde erst beim Rechnungsabschluss 2022 vorweisen können.

Vom Kanton erhielt die Gemeinde für den Wasserleitungsersatz «ab Kirche bis Leimern, Lüsslingen» einen Subventionsbeitrag. Die dazu gehörenden Ausgaben wurden beim Rechnungsabschluss 2020 abgeschlossen.

Im vorliegenden Rechnungsabschluss konnten Anschlussgebühren in der Höhe von rund Fr. 54'360.00 realisiert werden. Die Anschlussgebühren werden den Anlagen in der Anlagebuchhaltung zugeordnet. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen nicht in der budgetierten Höhe ausfallen. Aber die Abschreibungsdauer bleibt bestehen.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 395'496.51 ab. Für das Rechnungsjahr waren keine Investitionen vorgesehen. Budgetiert wurden nur Anschlussgebühren.

Für das abgeschlossene Projekt «ZASE-Anschluss» erhielt die Gemeinde vom Amt für Umwelt einen Kantonsbeitrag von Fr. 271'451.41 und einen Investitionsbeitrag vom ZASE selbst. Weiter konnten allgemeine Anschlussgebühren verrechnet werden.

Diese Einnahmen werden direkt der entsprechenden Anlage gutgeschrieben. Somit verringern sich in der Erfolgsrechnung die Abschreibungen, nicht aber die Abschreibungsdauer.

Gewässerverbauung

Der Projektkredit Hochwasserschutz/Renaturierung Eimattbach wird sich um ein weiteres Jahr verschieben.

Raumordnung

Die Ortsplanungsrevision konnte nach 8 Jahren endlich abgeschlossen werden. Der am 27.08.2020 beantragte letzte Nachtragskredit für Nachbearbeitungsaufwände in der Höhe von Fr. 57'000.00 musste nicht mehr vollständig ausgeschöpft werden. Effektiv wurden nur noch Fr. 3'422.45 benötigt.

8	Volkswirtschaft		
	Nettoaufwand Rechnung 2021	Fr.	10'072.60
	Nettoaufwand Budget 2021	Fr.	-25'000.00
	Abweichung	Fr.	35'072.60

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Spezialfinanzierungen Elektrizitätsversorgung (Dorfteil Lüsslingen) und der neue Wärmeverbund «Pellet». Bei dieser Funktion wurden Nettoinvestitionsausgaben von rund Fr. 10'072.60 generiert. Budgetiert waren Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 25'000.00.

Die Differenzen werden wie folgt begründet:

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lü

Die Entflechtung «Elektranetz – Lochgasse» die 2020 begonnen und 2021 abgeschlossen wurde, konnte mit Minderausgaben von rund Fr. 45'620.00 abgeschlossen werden. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 200'000.00.

Für das abgeschlossene Projekt «Entflechtung Elektranetz – Mehrzweckhalle Leimern», begonnen 2019 und beendet 2020, erhielt die Gemeinde von der GA Weissenstein, Solothurn, einen Investitionsbeitrag. Weiter konnten allgemeine Anschlussgebühren verrechnet werden.

Wärmeverbund «Pellet»

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. September 2021 wurde vom Souverän und im Anschluss daran auch vom Kanton die Bildung einer neuen Spezialfinanzierung genehmigt. Gleichzeitig wurden an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 folgende Nachtragskredite für diese Funktion genehmigt:

		<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
8791.5035.00	Wärmeverbund Pellet (Totalkonto)	109'300.00	
8791.5035.0000	Diverse Ausgaben (z.B. Einmessen)	16'000.00	
8791.5035.0001	Anschluss Pfarrhaus, Pfarrscheune	22'000.00	
8791.5035.0002	Anschluss Kirchgasse, Lüsslingen	15'000.00	
8791.5035.0003	Anschluss Bürenstrasse 257, Nennigkofen	37'000.00	
8791.5035.0004	Anschluss Bürenstrasse 181, Nennigkofen	19'300.00	
8791.6320.00	Investitionsbeitrag Anschluss Fernwärme		0.00
8791.4240.01	Anschlussgebühren		70'000.00

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund «Pellet» Lü schliesst mit Nettoinvestitionsausgaben von rund Fr. 34'384.25 ab (siehe Investitionsrechnung).

9

Finanzen und Steuern- Abschluss IR

Nettoaufwand Rechnung 2021

Nettoaufwand Budget 2021
Abweichung

Fr. -362'290.31 = Nettoinvestitionseinnahmen
Fr. 280'000.00
Fr. -642'290.31

Die Investitionsrechnung schliesst beim vorliegenden Rechnungsabschluss mit Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 362'390.31 ab. Budgetiert wurden Nettoinvestitionsausgaben von Fr 280'000.00.

Die grosse Differenz von Fr. 624'290.31 wurden bei den einzelnen Investitionsfunktionen bereits erklärt.

Diagramm Funktionengliederung Investitionsrechnung



Bilanz

107 Finanzanlagen (FV) – Aktien und Anteilscheine

Die Finanzanlagen haben sich im Rechnungsjahr 2021 nicht verändert.

108 Sachanlagen – Grundstücke FV, Grundstücke FV mit Bauchrechten, Gebäude FV

Bei der Umstellung auf HRM2 per Rechnungsjahr 2016 wurde das Finanzvermögen erfolgsneutral bewertet. Nach 5 Jahren wurde dieses Finanzvermögen gemäss Zins- und Neubewertungsvorgaben des Kantons erneut berechnet. Die Wertberichtigung für unsere Gemeinde belastet den vorliegenden Rechnungsabschluss mit zusätzlichen, nicht budgetierten Fr. 49'794.00. Zu finden ist dieser Betrag in der Erfolgsrechnung auf dem Konto 9360.3160.00.

In der Bilanz sind die entsprechenden Buchungen bei den Funktionen 10800 «Grundstücke» und 10801 «Grundstücke Finanzvermögen (FV) mit Baurechten» zu finden.

140 Sachanlagen VV und 142 Immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen haben sich aufgrund der Investitionen, Erschliessungsbeiträgen, Subventions- und Investitionsbeiträgen und Anschlussgebühren entsprechend verändert.

144 Darlehen

Das im Rechnungsjahr 2018 vom Souverän genehmigte Darlehen von Fr. 30'000.00 für die Kita Zaubertruckli, wurde vom Verein Kita Zaubertruckli am 25. November 2021 vollständig zurückbezahlt.

145 Beteiligungen, Grundkapitalien

Diese Bilanzgruppe bleibt unverändert.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten kurzfristig von Fr. 3.2 Mio. auf Fr. 2.8 Mio. reduziert werden. Doch trotz der etlichen Minderaufwände in der Erfolgsrechnung und der Nettoinvestitionseinnahmen von rund Fr. 362'290.00, waren kurzfristige Festvorschüsse nötig. In den nächsten Jahren muss weiter versucht werden, den Fokus auf eine Verringerung dieser Schulden zu legen.

204 Passive Rechnungsabgrenzungen

Im Rechnungsjahr 2021 konnten die transitorischen Aktiven und Passiven gegenüber Anfangsbestand von Fr. 366'594.45 um Fr. 198'387.00 auf Fr. 168'207.45 verringert werden. Die Arbeiten und deren Rechnungsstellungen wurden gemäss Budget realisiert und abgeschlossen.

29 Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 59'732.46 von Fr. 1'633'777.94 auf neu Fr. 1'693'510.40.

Finanzkennzahlen – Schuldenbremse

Die Finanzkennzahlen weisen für das Rechnungsjahr 2021 einen Selbstfinanzierungsgrad von 107.28% aus. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre beträgt 114.33%. Die Vorgaben des Kantons, mindestens 80% anzuvisieren, sind somit vollends erfüllt.

Die beiden Mittelwerte «Eigenkapital zum Fiskalertrag» und «Eigenkapitaldeckungsgrad» führen vor Augen, dass es um unsere Liquidität jedoch nicht zum Besten steht und wir deshalb von den Banken Festvorschüsse beanspruchen mussten.

Der Investitionsanteil zeigt auf, dass die Investitionstätigkeit 2021 gegenüber den Jahren 2017 – 2020 abgenommen hat. Grössere Investitionen können nur mit Aufnahme von Fremdmitteln bewältigt werden.

Der Selbstfinanzierungsanteil weist einen Mittelwert von 6.79% (Vorjahr 6.41%) aus, was als schlecht eingestuft wird. Es muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass dieser Wert sich in den nächsten Jahren erholt.

Die übrigen Mittelwerte werden mit «gut», «geringe Verschuldung» oder «tragbare Belastung» bemessen.

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 59'732.46 von Fr. 1'633'777.94 auf neu Fr. 1'693'510.40. Die Gemeinde weist somit ein akzeptables Eigenkapital von Fr. 1.693 Mio. aus.

4574 Nennigkofen, 31. Mai 2022

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Beschluss und Antrag

1. Nachtragskredite Erfolgsrechnung (ER) und Investitionsrechnung (IR)

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 1.1 | Ordentliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Kenntnisnahme, gemäss separater Auflistung Seite 30 - 31 | Fr. 105'922.52 |
| 1.2 | Dringliche und gebundene Nachtragskredite ER zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 30 - 31 | Fr. 98'350.50 |
| 1.3 | Dringliche und gebundene Nachtragskredite IR zur Beschlussfassung, gemäss separater Auflistung Seite 32 | Fr. 161'398.00 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diese Nachtragskredite und Zusatzkredite zu beschliessen.

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung – Teil 1

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'000.00	17'265.70	16'265.70	GR-NK: Brandabschottungen GR-NK: Brandschutztüre GR-NK Brandschutzmassnahmen	16'265.70	d	e	gebunden	GR 02.02.21 GR 30.03.21 GR 11.05.21
2	2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen PS (Spezielle Förderung)	434'300.00	450'415.40	16'115.40	wegen Corona mehr Stellvertretungen Löhne gemäss GAV	16'115.40	d	w	gebunden	
3	2130.3611.00	Beitrag an Kanton SO für Besoldung, Unkosten Sek P (Material, Hauswirtschaft, Werken)	216'000.00	234'000.00	18'000.00	1 Kind mehr als budgetiert (Klassenwiederholung)	18'000.00	o	w	gebunden	
4	2130.3612.00	Beitrag an Stadt SO für Besoldung und Unkosten an Sek B B+E (Material, Hauswirtschaft, Werken)	450'000.00	463'500.00	13'500.00	1 Kind mehr als budgetiert (Zuzug)	13'500.00	o	w	gebunden	
5	2140.3612.00	Beitrag an Stadt SO für Besoldung und Unkosten (inkl. Material)	52'500.00	73'500.00	21'000.00	Mehr Kinder als budgetiert	21'000.00	o	w	gebunden	
6	2170.3177.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude SH Lü	1'000.00	20'129.35	19'129.35	GR-NK: Anpassung Fernwärmeanschluss	19'129.35	d	e	gebunden	GR 22.06.21
7	2171.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude SH Ne	2'000.00	13'119.45	11'119.45	GR-NK: Elektrizitätsverkabelung ICT auf neuesten Stand gebracht	11'119.45	d	w	gebunden	GR 26.10.21

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung – Teil 2

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
8	5720.3612.01	Beitrag BBL - Betriebskosten Einwohner	0.00	20'395.85	20'395.85	Totalbetrag wurde bei Konto 5720.3612.00 budgetiert (Aufteilung erfolgt erst bei Rechnungsabschluss)	20'395.85	o	w	gebunden	
9	6150.3141.04	Unterhalt Strassenbeleuchtung	2'000.00	15'740.80	13'740.80	Mängelbehebung auf Wunsch des ESTI (auf Weisung Bauverwaltung fälschlicherweise bei Funktion 8711 budgetiert)	13'740.80	o	e	gebunden	
10	7410.3131.00	Planungen und Projektierung - Projektierung Hochwasserschutz / Renaturierung Eimattbach	0.00	19'425.85	19'425.85	IR Projekt Brückenersatz wird nicht ausgeführt. Projektierungskosten dazu in der ER gebucht	19'425.85	d	e	gebunden	
11	7690.3132.00	Honorare externe Beratungen	0.00	11'521.70	11'521.70	Kostenanteil Kehrichtdeponie Rossweid - nichts budgetiert	11'521.70	o	e	GR	
12	8711.3637.00	Beiträge an private Haushalte - Rückvergütung Dorfteil Lü	86'000.00	99'600.82	13'600.82	Schlussrechnung von BKW (AEK) war höher, weil mehr Stromverbrauch (z.B. E-Auto, Music streamen, Homeschooling, Homeoffice. etc.)	13'600.82	o	e	gebunden	
13	8791.3120.00	Ver- und Entsorgung Wärmeverbund mit Pellet	0.00	10'458.10	10'458.10	neue Spezialfinanzierung: Ausgaben genehmigt an ausserordentlicher GV	10'458.10	d	e	gebunden	GV 30.09.21
						Total	204'273.02				
							105'922.52			ordentlich, gebunden	
							98'350.50			dringlich, gebunden	
										e = einmalige Ausgaben w = jährlich wiederkehrende Ausgaben	

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	7101.5031.46	Wasserleitungersatz - Lochgasse, Lüsslingen	0.00	25'873.40	25'873.40	Projekt von 2020, Fertigstellung erst im 2021. Zu Budgetzeit 2021 noch nicht bekannt	25'873.40	o	e		
2	8711.5034.46	Entflechtung Elektranetz - Lochgasse, Lüsslingen	0.00	15'395.35	15'395.35	Projekt von 2020, Fertigstellung erst im 2021. Zu Budgetzeit 2021 noch nicht bekannt	15'395.35	o	e		
3	8791.5035.00	Wärmeverbund MZH "Pellet"	0.00	120'129.25	120'129.25	Projekt wurde an der ausserordentlichen GV vom 30.09.2021 vom Souverän genehmigt	120'129.25	o	e		ausserordent. GV vom 30.09.21
						Total	161'398.00				
							161'398.00			ordentlich, gebunden	
										dringlich, gebunden	
										e = einmalige Ausgaben	
										w = jährlich wiederkehrende Ausgaben	

2. Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'476'158.94
	Gesamtertrag	Fr.	5'535'891.40
	Ertragsüberschuss (+)	Fr.	59'732.46
	Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanz- politische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage (+) in Entnahme (-) aus Bilanzüber- schuss (Eigenkapital)	Fr.	59'732.46

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanz Sachgruppe 299) auf Fr. 1'693'510.40.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	379'573.20
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	741'863.51
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-362'290.31
Bilanz		
Jahresergebnis	Fr.	59'732.46
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr.	1'687'150.80
Bilanzsumme	Fr.	1'693'510.40

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7101.3510.00 / Konto 7101.4510.00	Fr.	-14'382.93
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7201.3510.00 / Konto 7201.4510.00	Fr.	12'931.65
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 7301.3510.00 / Konto 7301.4510.00	Fr.	6'050.70
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 8711.3510.00 / Konto 8711.4510.00	Fr.	-9'557.40
Wärmeverbund «Pellet»	Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	Konto 8791.3510.00 / Konto 8791.4510.00	Fr.	-690.79

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29001.01 / Konto 14031.01	Fr.	459'861.62
Abwasserbeseitigung (inkl. Werterhalt)	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29002.01 (Eigenkapital) Konto 29002.02 (Walterhalt) Konto 14032.01	Fr. Fr.	-142'754.82 646'152.40
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29003.01 / Konto 14033.01	Fr.	56'170.79
Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 29004.01 / Konto 14034.01	Fr.	109'004.66
Wärmeverbund «Pellet»	Verpflichtung (+) Vorschuss (-)	Konto 25004.01 / Konto 14035.01	Fr.	-690.79

2.3 Die Revisionsstelle, BDO AG Solothurn, hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen zu beschliessen.

4574 Nennigkofen 31. Mai 2022

EINWOHNERGEMEINDE LÜSSLINGEN-NENNIGKOFEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Susanne Rufer



Madeleine Stuber

5.2 Finanzierung

Finanzierung	Kontendefinition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt			Spezialfinanzierungen		
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Budget	Total
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	59'732.46	0.00	59'732.46	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	276'480.00	0.00	276'480.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	18'982.35	0.00	0.00	0.00	0.00	18'982.35	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	24'631.12	173'790.00	0.00	0.00	0.00	24'631.12	173'790.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	380'325.25	398'870.00	247'543.75	259'870.00	132'781.50	139'000.00	139'000.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	32'715.00	27'570.00	0.00	0.00	0.00	32'715.00	27'570.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	63'615.70	26'300.00	48'961.95	6'500.00	14'653.75	19'800.00	19'800.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	14'848.50	14'850.00	14'848.50	14'850.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		388'659.74	-64'980.00	243'465.76	-37'960.00	145'193.98	-27'020.00	-27'020.00	0.00
-Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-362'290.31	-280'000.00	34'968.15	325'000.00	-397'258.46	-45'000.00	-45'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		750'950.05	215'020.00	208'497.61	-362'960.00	542'452.44	17'980.00	17'980.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		-107.28	23.21	696.25	-11.68	-36.55	60.04	60.04	60.04

Selbstfinanzierung

Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows.

Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem

Wert von über 100 % können

die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	sehr gut
80 – 100 %	gut
50 - 80 %	genügend
0 - 50 %	ungenügend
< 0 %	sehr schlecht

5.3 Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	792'927.55	338'475.50	842'390.00	332'990.00	779'002.34	329'326.60
Nettoergebnis	454'452.05			509'400.00		449'675.74
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	185'850.75	62'421.05	185'900.00	55'250.00	153'952.20	61'189.05
Nettoergebnis	123'429.70			130'650.00		92'763.15
2 Bildung	2'109'757.58	539'438.37	2'110'790.00	486'020.00	2'188'720.42	466'338.94
Nettoergebnis	1'570'319.21			1'624'770.00		1'722'381.48
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	84'628.35	0.00	108'820.00	3'000.00	90'080.00	960.00
Nettoergebnis	84'628.35			105'820.00		89'120.00
4 Gesundheit	245'023.35	16'587.65	265'980.00	0.00	258'104.27	0.00
Nettoergebnis	228'435.70			265'980.00		258'104.27
5 Soziale Sicherheit	852'177.10	10'387.95	933'460.00	19'500.00	902'163.10	39'826.85
Nettoergebnis	841'789.15			913'960.00		862'336.25
6 Verkehr	308'903.25	55'149.10	326'270.00	50'000.00	281'733.84	54'294.25
Nettoergebnis	253'754.15			276'270.00		227'439.59
7 Umweltschutz und Raumordnung	598'536.78	457'970.08	671'300.00	545'470.00	668'726.91	533'788.86
Nettoergebnis	140'566.70			125'830.00		134'938.05
8 Volkswirtschaft	192'125.06	185'308.26	200'170.00	192'860.00	192'686.35	185'814.45
Nettoergebnis	6'816.80			7'310.00		6'871.90
9 Finanzen und Steuern	106'229.17	3'870'153.44	44'940.00	3'728'450.00	-33'559.84	3'783'384.16
Nettoergebnis	3'763'924.27		3'683'510.00		3'816'944.00	
Total Aufwand / Ertrag	5'476'158.94	5'535'891.40	5'690'020.00	5'413'540.00	5'481'609.59	5'454'923.16
Ertragsüberschuss (+)	59'732.46			276'480.00		26'686.43
Aufwandüberschuss (-)						

5.4 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2021		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	89'950.00	0.00	0.00	2'183.85	43'871.95
	Nettoergebnis	89'950.00			0.00		-41'688.10
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	95'853.05	33'548.55	100'000.00	35'000.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis	62'304.50			65'000.00		0.00
6	Verkehr	75'447.00	16'255.80	280'000.00	60'000.00	129'341.10	21'786.00
	Nettoergebnis	59'191.20			220'000.00		107'555.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	72'748.55	476'657.16	90'000.00	70'000.00	772'154.10	54'023.60
	Nettoergebnis	-403'908.61			20'000.00		718'130.50
8	Volkswirtschaft	135'524.60	125'452.00	0.00	25'000.00	267'831.60	10'300.05
	Nettoergebnis	10'072.60			-25'000.00		257'531.55
	Total Aufwand / Ertrag	379'573.20	741'863.51	470'000.00	190'000.00	1'171'510.65	129'981.60
9	Passivierte Einnahmen inkl. Spezialfinanzierung	741'863.51		190'000.00		129'981.60	
	Passivierte Ausgaben inkl. Spezialfinanzierungen		379'573.20		470'000.00		1'171'510.65
	Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)		362'290.31	280'000.00		1'041'529.05	
	Total	1'121'436.71	1'121'436.71	660'000.00	660'000.00	1'301'492.25	1'301'492.25

5.5 Bilanz

Aktiven	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
Finanzvermögen				
100	657'625.47	25'424'379.05	25'550'589.62	531'414.90
101	994'167.30	5'387'272.22	5'365'965.95	1'015'473.57
102	0.00	0.00	0.00	0.00
104	105'547.72	221'497.99	105'547.72	221'497.99
106	0.00	0.00	0.00	0.00
107	460'000.00	0.00	0.00	460'000.00
108	455'794.00	0.00	49'794.00	406'000.00
109	48'966.65	6.65	48'973.30	0.00
Total Finanzvermögen	2'722'101.14	31'033'155.91	31'120'870.59	2'634'386.46
Verwaltungsvermögen				
140	6'208'147.85	376'151.75	1'101'083.41	5'483'216.19
142	126'465.80	3'422.45	20'990.35	108'897.90
144	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
145	257'002.00	0.00	0.00	257'002.00
146	4'029.00	0.00	115.00	3'914.00
Total Verwaltungsvermögen	6'625'644.65	379'574.20	1'152'188.76	5'853'030.09
Total Aktiven	9'347'745.79	31'412'730.11	32'273'059.35	8'487'416.55

Passiven	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
Kurzfristiges Fremdkapital				
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'283'174.67	6'261'568.97	6'580'807.65	963'935.99
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'200'000.00	19'200'000.00	19'600'000.00	2'800'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	366'594.45	168'207.45	366'594.45	168'207.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	4'849'769.12	25'629'776.42	26'547'402.10	3'932'143.44
Langfristiges Fremdkapital				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'100'000.00	0.00	0.00	1'100'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	203'412.85	0.00	0.00	203'412.85
Total Kurzfristiges Fremdkapital	1'303'412.85	0.00	0.00	1'303'412.85
Total Fremdkapital	6'153'181.97	25'629'776.42	26'547'402.10	5'235'556.29
Eigenkapital				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'115'331.38	51'697.35	39'284.87	1'127'743.86
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	445'454.50	0.00	14'848.50	430'606.00
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'633'777.94	86'418.89	26'686.43	1'693'510.40
Total Verwaltungsvermögen	3'194'563.82	138'116.24	80'819.80	3'251'860.26
Total Passiven	9'347'745.79	25'767'892.66	26'628'221.90	8'487'416.55

Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung

Gemeinderat

Per Ende Juli 2022 hat Brigitte Rohrbach als Gemeinderätin demissioniert. In der Folge hat sich Bruno Huber, Ersatzmitglied der Liste «FDP, SP und Unabhängige», entschieden, nicht nachzurücken und als Ersatzmitglied zurückzutreten. Das Nachnominationsverfahren läuft.

Bau- und Werkkommission

Einen weiteren Wechsel gab es in der Bau- und Werkkommission: Martin Kohler, langjähriges Mitglied dieser Kommission, hat per 15. März 2022 seine Demission eingereicht. Für ihn ist Ersatzmitglied Pascal Steiner nachgerückt. Für die vakante Stelle eines Ersatzmitgliedes wurde Peter Burkhard gewählt.

Brücke Eimattbach beim Araweg

Ursprünglich war geplant, die alte Brücke durch eine neue zu ersetzen, entsprechend wurde in der Investitionsrechnung des Budgets 2021 dafür ein Kredit von Fr. 210'000 dafür genehmigt, der in der Folge ins Budget 2022 verschoben wurde. Nach umfassenden Abklärungen und Inputs aus der Bevölkerung hat sich die Bau- und Werkkommission in Absprache mit dem Gemeinderat dafür entschieden, auf einen Brückenneubau zu verzichten. Stattdessen wird die Fahrbahn über die bestehende Brücke verengt und somit ein Durchfahrtsverbot ausser für Fussgänger und Radfahrer eingeführt. Zudem wird das Brückengeländer ersetzt und der Belag im Bereich der Brücke erneuert. Mit dieser Variante wird eine wesentliche Einsparung gegenüber dem ursprünglichen Brückenersatz erreicht. Die Zufahrt wird ab diesem Zeitpunkt ausschliesslich via Bahnhofstrasse möglich sein. Die betroffenen Nutzer werden informiert, die Verkehrsmassnahme wird zudem öffentlich ausgeschrieben.

Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen

Ab neuem Schuljahr wird neu Yannick Lüthi als Schulischer Heilpädagoge unterrichten. Er ersetzt Katharina Friedrich, die pensioniert wird.

Ladestationen der Regio Energie Solothurn (RES)

Seit 1. Januar 2022 versorgt die RES im Ortsteil Lüsslingen die Haushalte mit elektrischer Energie. Im Zusammenhang mit diesem Pachtvertragsabschluss bot die RES der Gemeinde die Möglichkeit an, für einen Zeitraum von 10 Jahren vor Ort 2 Ladestationen einzurichten und zu betreiben.

Zurzeit wird immer noch nach einem geeigneten Standort gesucht.

Defibrillator

Seit März 2022 ist an der Fassade des Feuerwehr-Magazins ein öffentlich zugänglicher Defibrillator angebracht. In Notfällen kann dieser dort abgeholt werden. Zuvor aber immer Hilfe über die bekannten Notfallnummern anfordern.

Juli 2022		August 2022		September 2022		Oktober 2022		November 2022		Dezember 2022	
1	Fr	1	Mo	1	Do	1	Sa	1	Di	1	Do
2	Sa	2	Di	2	Fr	2	So	2	Mi	2	Fr
3	So	3	Mi	3	Sa	3	Mo	3	Do	3	Sa
4	Mo	4	Do	4	So	4	Di	4	Fr	4	So
5	Di	5	Fr	5	Mo	5	Mi	5	Sa	5	Mo
6	Mi	6	Sa	6	Di	6	Do	6	So	6	Di
7	Do	7	So	7	Mi	7	Fr	7	Mo	7	Mi
8	Fr	8	Mo	8	Do	8	Sa	8	Di	8	Do
9	Sa	9	Di	9	Fr	9	So	9	Mi	9	Fr
10	So	10	Mi	10	Sa	10	Mo	10	Do	10	Sa
11	Mo	11	Do	11	So	11	Di	11	Fr	11	So
12	Di	12	Fr	12	Mo	12	Mi	12	Sa	12	Mo
13	Mi	13	Sa	13	Di	13	Do	13	So	13	Di
14	Do	14	So	14	Mi	14	Fr	14	Mo	14	Mi
15	Fr	15	Mo	15	Do	15	Sa	15	Di	15	Do
16	Sa	16	Di	16	Fr	16	So	16	Mi	16	Fr
17	So	17	Mi	17	Sa	17	Mo	17	Do	17	Sa
18	Mo	18	Do	18	So	18	Di	18	Fr	18	So
19	Di	19	Fr	19	Mo	19	Mi	19	Sa	19	Mo
20	Mi	20	Sa	20	Di	20	Do	20	So	20	Di
21	Do	21	So	21	Mi	21	Fr	21	Mo	21	Mi
22	Fr	22	Mo	22	Do	22	Sa	22	Di	22	Do
23	Sa	23	Di	23	Fr	23	So	23	Mi	23	Fr
24	So	24	Mi	24	Sa	24	Mo	24	Do	24	Sa
25	Mo	25	Do	25	So	25	Di	25	Fr	25	So
26	Di	26	Fr	26	Mo	26	Mi	26	Sa	26	Mo
27	Mi	27	Sa	27	Di	27	Do	27	So	27	Di
28	Do	28	So	28	Mi	28	Fr	28	Mo	28	Mi
29	Fr	29	Mo	29	Do	29	Sa	29	Di	29	Do
30	Sa	30	Di	30	Fr	30	So	30	Mi	30	Fr
31	So	31	Mi			31	Mo			31	Sa